

SICHERHEITSDATENBLATT

Steinwolle – Hochtemperaturprodukte

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Knauf Insulation Steinmineralwolle

Produktname Steinwolle – Hochtemperaturprodukte

Produktnummer KI_DP_205

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Lose in Beuteln oder Ballen zur Wärme-, Brandschutz- und Schalldämmung, wenn derartige

Dämmungen wegen unzugänglicher Lage mit Standardprodukten nicht möglich sind oder zum

Füllen von Löchern bei einer maximalen Anwendungstemperatur von 700 °C.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Knauf Insulation

Am Bahnhof 97346 Iphofen Germany

Tel: +32 4 379 02 31 www.knaufinsulation.com sds@knaufinsulation.com

Region: Österreich

Ansprechpartner für das Land Gunther Lippitsch

Tel: +43 4257 3370 2336

guenther.lippitsch@knaufinsulation.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Tel: +43 4257 3370 2336

(Montag - Freitag, 08:00 hrs - 17:00 hrs)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische GefahrenNicht EingestuftGesundheitsgefahrenNicht Eingestuft

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

Die folgenden Sätze und Piktogramme sind auf die Verpackung aufgedruckt:

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorrübergehendem Juckreiz führen.















http://www.knaufinsulation.com/comfort-and-handling

2.3. Sonstige Gefahren

Spezielle Gefahren Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Steinwolle 99 - 99.98%

CAS-Nummer: — EG-Nummer: 926-099-9 Reach Registriernummer: 01-

2119472313-44-XXXX

EG-Index-Nummer: 650-016-00-2 Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen:(1)

Klassifizierung

Nicht Eingestuft

Organische Bestandteile 0.02 - 1%

CAS-Nummer: —

Klassifizierung Nicht Eingestuft

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen

650-016-00-2 - Glasartige (Silikat-) Kunstfasern mit zufälliger Ausrichtung mit Alkalioxid und Erdalkalioxid (Na₂O+K₂O+CaO+MgO+BaO)-Gehalt größer 18 Gewichtsprozent, die die Anforderungen der Nota Q der Verordnung Nr. 1272/2008 erfüllen und damit als nicht

karzinogen eingestuft sind.

Andere Informationen Mögliche Kaschiermaterialien: Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Hals spülen und Staub aus den Atemwegen

entfernen.

VerschluckenBei versehentlichem Verschlucken viel Wasser trinken.

Hautkontakt Falls mechanische Reizungen auftreten, die verschmutzte Kleidung ablegen und die Haut

vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorrübergehendem

Juckreiz führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine information Falls bei einer der vorstehenden Expositionen anhaltende Nebenwirkungen oder

Beschwerden auftreten, einen Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO2) und Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Allgemeine Information Von den Produkten geht bei der Verwendung keine Brandgefahr aus. Bestimmte

Verpackungsmaterialien oder Kaschierungen können jedoch unter Umständen brennbar sein. Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Information Im Falle größerer Brände in schlecht belüfteten Räumen oder mit Verpackungsmaterialien

kann u. U. Atemschutz/Atemschutzgerät erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Bei hohen Staubkonzentrationen die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8

Vorsorgemaßnahmen aufgeführt verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht relevant.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Staubsauger oder vor dem Aufkehren mit Sprühnebel anfeuchten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Unnötige Han

Unnötige Handhabung des ausgepackten Produktes vermeiden.

Verwendung Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

Um optimale Eigenschaften zu gewährleisten sollte das Produkt nach dem Entfernen oder Öffnen der Verpackung in geschlossenen Räumen gelagert oder abgedeckt werden, so dass

das Eindringen von Regenwasser oder Schnee verhindert wird.

Die Lagerbedingungen sollten eine stabile Lage der aufgestapelten Produkte gewährleisten

und es wird empfohlen die Fifo-Methode (""first in-first out"") anzuwenden. Auslieferung der Beutel verpackt in Polyethylenfolie und/oder auf Holzpaletten.

Auslieferung der Ballen freistehend oder auf Holzpaletten.

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialiengruppe

mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Lose in Beuteln oder Ballen zur Wärme-, Brandschutz- und Schalldämmung, wenn derartige Dämmungen wegen unzugänglicher Lage mit Standardprodukten nicht möglich sind oder zum

Füllen von Löchern bei einer maximalen Anwendungstemperatur von 700 °C.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

Steinwolle

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): TRK, (GKV) 500000 F/m3 Künstliche Mineralfasern Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): TRK, (GKV) 2000000 F/m3 Künstliche Mineralfasern

TRK = TRK-wert.

Keiner auf europäischer Ebene, siehe Richtlinien und Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Maßnahmen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden, insbesondere bei Überkopfarbeiten. Augenschutz gemäß EN 166

wird empfohlen.

Handschutz Handschuhe gemäß EN 338 verwenden um Juckreiz zu vermeiden.

Anderer Haut- und Körperschutz

Exponierte Hautbereiche bedecken.

Hygienemaßnahmen

Nach Kontakt mit dem Produkt, Hände mit kaltem Wasser und Seife waschen.

Atemschutzmittel

Es ist empfehlenswert eine Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 zu tragen, wenn die

Produkte in geschlossenen Räumen oder bei Arbeiten verwendet werden, die zu

Staubentwicklung führen können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Fest. Bales, felts.

Farbe Ocker.

Geruch Nicht relevant.

Geruchsschwelle Es liegen keine Daten vor.

pН Nicht relevant.

Schmelzpunkt > 1000°C gemäß DIN 4102-17.

Siedebeginn und

Nicht relevant.

Siedebereich

Nicht relevant. Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht relevant.

Entzündbarkeit (fest,

Nicht relevant.

gasförmig)

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht relevant.

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck Nicht relevant.

Dampfdichte Nicht relevant.

Löslichkeit/-en Allgemein chemisch inert und wasserunlöslich.

Selbstentzündungstemperatur Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur Nicht relevant.

Viskosität Nicht relevant.

Nicht relevant. Explosionsverhalten

Oxidationsverhalten Nicht relevant.

9.2. Sonstige Angaben

Nenndurchmesser der Fasern. 3 - 7 µm

Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser

≈ 6 µm

abzüglich der zweifachen Standardabweichung

Ausrichtung der Fasern Zufällig

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Keine unter normalen Anwendungsbedingungen.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine unter normalen Anwendungsbedingungen.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorrübergehendem

Juckreiz führen.

Allgemeine Information Klassifizierung gilt nicht für dieses Produkt; in Übereinstimmung mit der europäischen

Verordnung 1272/2008, Nota Q.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser

oder Boden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Inertes anorganisches Produkt mit 0,02 bis 1 % organischen Bestandteilen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Nicht bioakkumulativ.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht als mobil eingestuft. Weniger als 1 % auslaugbarer organischer Kohlenstoff bei

Lagerung auf einer Deponie.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

Nicht relevant.

vPvB Bewertungen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information [17 06 04] Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Entsorgungsmethoden Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem

Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG,

IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Die am 1. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und

Mischungen/Zubereitungen.

Mineralwolleprodukte von Knauf Insulation (Platten, Fasermatten oder Rollen) werden als Erzeugnisse im Sinne der REACH definiert und daher besteht keine gesetzliche Vorschrift zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis und freiwilligen Verpflichtungen hat sich Knauf Insulation entschieden seinen Kunden auch weiterhin die entsprechenden Informationen für die sicheren Handhabung und Verwendung von Mineralwolle über den gesamten Lebenszyklus des Produktes zur Verfügung zu stellen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. CAS: Chemical Abstracts Service.

IARC: International Agency for Research on Cancer.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL 73/78: Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 in der Fassung seines Protokolls von 1978.

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Schiene.

UN: Vereinte Nationen.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Allgemeine Information

Alle von Knauf Insulation hergestellten Produkte bestehen aus nicht klassifizierten Fasern und sind EUCEB-zertifiziert.

EUCEB, European Certification Board of Mineral Wool Products – www.euceb.org. Das EUCEB-Zertifikat bestätigt, dass die chemische Zusammensetzung der hergestellten Fasern innerhalb der Grenzwerte der Referenzfasern liegt, welche in Übereinstimmung mit den europäischen Protokollen getestet wurden und den in Anmerkung Q der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegten Kriterien für Karzinogenität entsprechen.

Die Mineralwollehersteller verpflichten sich gegenüber dem EUCEB:

- Probenahme- und Analyseberichte bereitzustellen, die von Labors erstellt wurden, die vom EUCEB anerkannt werden und die nachweisen, dass die Fasern eine der vier Freizeichnungsanforderungen erfüllen, die in Anmerkung Q beschrieben werden;
- jede Produktionseinheit zweimal im Jahr von einer unabhängigen, vom EUCEB anerkannten Partei prüfen zu lassen (Probenahme und Übereinstimmung mit der ursprünglichen chemischen Zusammensetzu

Die Produkte erfüllen die Zertifizierungsanforderungen des europäischen Zertizifierungsverbands für Mineralewolleprodukte (EUCEB). Dies ist am aufgedruckten EUCEB-Logo auf der Verpackung erkennbar.

Weitere Informationen finden sie unter:

www.euceb.org www.knaufinsulation.com



Änderungsgründe §16

Ersetzt Datum 21.12.2016 **Änderungsdatum** 18.12.2017

Änderung 4.2

Sicherheitsdatenblattnummer 4579

Technical Insulation Products (TI)

Loose Wool Standard, Loose Wool Cryo, Loose Wool Flocks, Felt Mats without binder

Andere informationen

Im Jahr 2001 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Mineralwollfasern aus Steinwolle von Gruppe 2B (möglicherweise karzinogen) neu in Gruppe 3 "Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen" eingestuft. (Siehe Monograph Vol. 81, http://monographs.iarc.fr/)

Dieses Sicherheitsdatenblatt / Produktdatenblatt stellt keine Arbeitsplatzbeurteilung dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen den Wissenstand über dieses Produkt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments dar. Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für einen anderen als den vorgesehen Zweck verwendet wird.